



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



67. JAHRGANG

AACHEN, DEN 22. MÄRZ 2012

NR. 5

STÄDTEREGION AACHEN

TAGESORDNUNG

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom **07.03.2012**, Aktenzeichen **70995**

an **Soufiane AZIANE**,

zuletzt wohnhaft **Haarener Gracht 7B, 52080 Aachen**,

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr.1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 13.03.2012

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, 29.03.2012,

findet um 16.00 Uhr im Raum E 072 (Mediensaal), Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen eine Sitzung des Städteregionstages statt.

A) Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Städteregionsratsmitglieder
2. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 in der Fassung vom 29.02.2012
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Städteregionsrates
5. Entwurf der Eröffnungsbilanz der StädteRegion Aachen zum 01.01.2010
6. Unterrichtung des Städteregionstages über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der StädteRegion Aachen in 2011
7. Bildung eines Wahlausschusses für die Landtagswahl 2012
8. Landtagswahl 2012; Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
9. Umbesetzungen in Gremien
- 9.1. Umbesetzungen in Gremien
10. Bestellung von kommunalen Mitgliedern für die Trägerversammlung des Jobcenters StädteRegion Aachen
11. Resolution zum Verbot der Kameradschaft Aachener Land
12. Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler zum 31.12.2011
13. Neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW - Förderprogramm „Kommunale Koordinierung“ –
14. Entwicklung der Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen, hier: Antrag der Stadt Würselen auf Erweiterung der Albert-Einstein-Schule um den Förderschwerpunkt „Sprache“
15. Inklusionspauschale der StädteRegion Aachen
16. Kindertageseinrichtungen; Ausbau der U3-Betreuung
17. Regionale Strukturreform
 - a) Bildung eines Zweckverbandes „Region Aachen“
 - b) Neuausrichtung der AGIT mbH

18. Fortentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zwischen den Gebieten des Aachener Verkehrsverbundes und der Provinz Limburg (NL) – Eilbeschluss
19. Beteiligung der StädteRegion an der RWTH Campus GmbH - Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 22.02.2012 –
20. Wiedereinführung von Altkennzeichen
21. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Abschluss eines Fullservice-Nutzungsvertrages für 394 netzwerkfähige Multifunktionsdrucker (Kopierer/Drucker/Fax/Scanner) für die Verwaltung, die Schulen und die Kindergärten der StädteRegion
 - 1) Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen
 - 2) Auftragsvergabe - Eilbeschluss (zu 1) –
2. Übernahme der Trägerschaft der Rettungswache der Stadt Würselen durch die StädteRegion Aachen zum 01.04.2012
3. Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®)
 1. Beschaffung einer Software
 2. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung - Eilbeschluss zu 2. –
4. Mittelbare Beteiligung an der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG und der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH – Eilbeschluss
5. regio iT - gesellschaft für informationstechnologie mbH; Beteiligung von Stadt und Kreis Düren sowie Kapitalerhöhung
6. Bestellung einer Prüferin bei A 14 - Prüfung und Beratung –
7. Anzeigepflicht gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz
8. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 22. März 2012

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln Nr. 9 vom 5. März 2012 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Überprüfungen und Erlaubniserteilungen der Heilpraktiker im Regierungsbezirk Köln veröffentlicht worden.

Gemäß § 24 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 202) weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Aachen, den 14. März 2011

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.3.2004 -GVBl.NW S. 156- Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 1. Januar 2012 für folgende Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen am 3. und 10. Februar 2012 beschlossen:

Stadt Aachen	Stadt Alsdorf	Stadt Baesweiler
Stadt Eschweiler	Stadt Herzogenrath	Stadt Monschau
Gemeinde Roetgen	Gemeinde Simmerath	Stadt Stolberg
Stadt Würselen		

Die Bodenrichtwerte sind ab sofort kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde, Straßennamen und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (so genanntes Richtwertgrundstück).

Außerdem können die Bodenrichtwerte in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Zollernstraße 20, 52070 Aachen (Haus der Städteregion, Zimmer F 124 bis F 129) zu den Geschäfts-/Sprechzeiten eingesehen werden.

Aachen, den 15. März 2012

*Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Städteregion Aachen
Littek-Braun – Vorsitzende*

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen; StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Pressestelle und Marketing. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Pressestelle und Marketing der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Pressestelle und Marketing während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.